



## **Abteilungsordnung**

### **Richtlinien für die Abteilung Freizeitsport des Sportvereins Fischbach e.V.**

#### **§ 1 Name**

Gemäß § 15 der Vereinssatzung des SV Fischbach e.V. ergibt sich für die Abteilung Freizeitsport nachstehende Abteilungsordnung.

#### **§2 Status der Abteilung**

Die Abteilung Freizeitsport ist gemäß § 15 der Vereinssatzung eine unselbstständige Untergliederung des Vereins. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinssatzung festgelegten Betrag (aktuell 3000 €) überschreiten.

#### **§3 Mitglieder**

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Abteilung Freizeitsport ist die Mitgliedschaft im Gesamtverein SV Fischbach e.V. . Alle aktiven und passiven Mitglieder unterliegen den in der Vereinssatzung festgelegten Rechten und Pflichten.

#### **§4 Organe**

Die Organe der Abteilungen sind

- a) die Abteilungs-Versammlung
- b) die Abteilungs-Leitung
- c) die Abteilungsjugend
- d) ggf. die Versammlung der Fachwarte

#### **§ 5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung**

Die Einberufung von Mitgliederversammlungen der Abteilung Freizeitsport erfolgt analog zur Vereinssatzung.

#### **§ 6 Wahlen**

Die Wahlen der Abteilungs-Leitung und der Fachwarte erfolgen analog zur Vereinssatzung auf die Dauer von zwei Jahren.



## **§7 Abteilungs-Leitung**

Die Leitung der Abteilung Freizeitsport setzt sich gemäß § 14 der Vereinssatzung wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter
- b) ggf. Stellvertreter des Abteilungsleiters
- c) Kassierer
- d) Schriftführer
- e) Jugendwart
- f) Sportwart
- g) Fachwarte

Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung Freizeitsport beim SV Fischbach Vorstand.

Die komplette Abteilungsleitung ist Bestandteil des Vereinsrates, der mindestens einmal jährlich einberufen wird.

## **§ 8 Fachwarte**

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Abteilung Freizeitsport können von der Mitgliederversammlung folgende Fachwarte gewählt werden:

- a) Fachwart Senioren
- b) Fachwart
- c) Fachwart

Beim Ausscheiden eines Fachwartes kann von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter ernannt werden.

## **§ 9 Erweiterte Abteilungs-Leitung**

Die Fachwarte bilden zusammen mit der Abteilungsleitung die erweiterte Abteilungsleitung.

## **§ 10 Sitzung Abteilungs-Leitung**

Die Abteilungsleitung tritt mindestens vier Mal im Jahr zusammen. Zur Sitzung wird vom Abteilungsleiter (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich mit Angabe der Tagesordnung eingeladen.

## **§ 11 Mitgliederverwaltung**

Die Belange der Abteilung Freizeitsport werden vom Vorstand des SV Fischbach e.V. wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug der Abteilung Freizeitsport, die Mitgliederverwaltung nach der DSGVO und der gegenseitigen Unterrichtung von An – und Abmeldungen von Mitgliedern der Abteilung Freizeitsport.



## § 12 Aufgaben der Abteilungsleitung der Abteilung Freizeitsport

Die Aufgaben der Abteilungsleitung sind:

1. Der Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Sportzeiten für die Beschaffung von Sportgeräten und für die Planung abteilungsinterner Investitionen. Ihm unterliegt die Einstellung von Übungsleitern, für deren Beschäftigung er Verträge ausarbeitet, die er vom Hauptvorstand des SV Fischbach e.V. mitunterschreiben lassen muss.
2. Der Stellvertreter des Abteilungsleiters vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.
3. Der Kassierer ist für alle Einnahmen und Ausgaben der Abteilung Freizeitsport verantwortlich. Er regelt die Finanzen gegenüber dem Verein. Alle von der Abteilungsleitung beschlossenen Ausgaben werden vom Kassierer auftragsgemäß erledigt. Die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer haben die Pflicht, die Kasse einmal jährlich zu prüfen.
4. Der Schriftführer hat von jeder Abteilungssitzung ein Protokoll anzufertigen, bei denen vor allem jede Beschlussfassung dokumentiert werden muss. Eine Kopie hiervon erhält der Vorstand des SV Fischbach e.V.
5. Der Fachwart hat die Aufgabe zu übernehmen, die von der Abteilungsleitung definiert wurde.
6. Der Sportwart koordiniert alle sportlichen Belange der Abteilung.
7. Der Jugendleiter ist verantwortlich für die sportlichen Belange der Jugendlichen und deren Ausbildung. Der Jugendleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Ausbilder – die mit den Jugendlichen zusammenarbeiten – alle zwei Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis dem Abteilungsleiter vorlegen. Die Abteilung übernimmt hierbei die anfallenden Kosten.

## § 13 Kassenprüfer

- a) Die Abteilungsversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder der jeweiligen Abteilung mindestens zwei Kassenprüfer, die weder dem Vorstand, noch dem Vereinsrat, noch der Abteilungsleitung angehören dürfen.
- b) Die Kassenprüfer haben die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege der Abteilung einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und der Abteilungsversammlung darüber Bericht zu erstatten. Sie haben bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassiers und der übrigen Abteilungsleitung zu beantragen.
- c) Die zwei Kassenprüfer werden im einjährigen Wechsel von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jeder Kassenprüfer bleibt so lange im Amt, bis der Nachfolger gewählt oder berufen worden ist. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Kassenprüfers kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen neuen Kassenprüfer kommissarisch berufen.



#### § 14 Beitragsordnung der Abteilung Freizeitsport

1. Nach § 5 der Beitragsordnung des SV Fischbach e.V. kann die Abteilung Freizeitsport auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Dies wird bei der Abteilung Freizeitsport wie folgt geregelt:

a) Kinder und Jugendliche	35 €
b) Erwachsene über 18 Jahren	85 €
c) Ehrenmitglieder	frei
d) Senioren ab 65. Lebensjahr	40 €
e) Passive = Fördernde Mitglieder	10 €

#### § 15 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der Abteilung Freizeitsport analog zur Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

#### § 16 Inkrafttreten

Diese Abteilungs-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.10.2020 beschlossen und tritt ab heute - 22.10.2020 - in Kraft.

Unterschriften der Abteilungsleitung Freizeitsport:

Abteilungsleiter	Tanja Hiller	
Stellvertreter	derzeit nicht besetzt	
Kassier	Selina Schuler	
Schriftführer	Doris Götz	
Jugendwart/Team	Melanie Gruber Tina Walther	
Sportwart/Team	Susanne Handgretinger Saskia Wahl	